



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/026/15

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	16.11.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2015		öffentlich
Gemeinderat	10.12.2015		öffentlich

Betreff: Anpassung der Müllabfuhrgebühren zum 01.01.2016

Sach- und Rechtslage:

Eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2016 wird erforderlich, da folgende Änderungen eingetreten sind, die eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren im Vergleich zum Vorjahr notwendig machen.

1.) Erhöhung der Deponiegebühren durch den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

Der AV.E Paderborn hat bereits die Änderung der Gebührensatzung für die Benutzungsentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2016 beschlossen.

Danach steigen die Gebühren bei der AV.E zum 01.01.2016 wie folgt:

	Gebührensatz 2015	Gebührensatz 2016	Steigerung	prozentual
Haus- und Sperrmüll	100 €/t	139 €/t	39 €/t	39,00%
Bioabfälle	78 €/t	92 €/t	14 €/t	17,95%

Für die Gemeinde Altenbeken bedeutet dieses eine Steigerung der Deponiekosten um insgesamt rd. 65.000 € bzw. 30 % im Vergleich zu 2015.

2.) Erhöhung der Müllabfuhrkosten durch die Fa. Stratmann

Gleichzeitig hat die Fa. Stratmann erstmals seit 2007 wieder von der vertraglich geregelten Preisgleitklausel Gebrauch gemacht. Danach steigen dann die Kosten für die Abfuhr (ohne Mietkosten Müllgefäße) um 13 %. Dieses sind ebenfalls Mehrkosten für die Abfuhr im Vergleich zu 2015 von rd. 22.000 €.

3.) Einführung der Gelben Tonne zum 01.01.2016

Letztlich wird mit der Einführung der gelben Tonne Mehrkosten im Vergleich zur Abfuhr der gelben Säcke mit Mehrkosten von 2 € pro Einwohner und Jahr kalkuliert, so dass hier Mehrkosten von rd. 20.000 € entstehen.

Die vorgenannten Veränderungen haben folgende Auswirkungen auf die Müllabfuhrgebühren:

Gefäßart	2016			2015	Differenz	%
	Biot. / Hausm.	Altpapier	zus.	zus.		
80 L	136,63 €	12,87 €	149,50 €	129,96 €	19,54 €	15,04%
120 L	168,79 €	13,68 €	182,47 €	160,08 €	22,39 €	13,99%
240 L	272,58 €	18,48 €	291,06 €	259,32 €	31,74 €	12,24%
1,1 cbm/14-t.	770,57 €	100,82 €	871,39 €	790,32 €	81,07 €	10,26%
1,1 cbm/4-wö.	433,13 €	100,82 €	533,95 €	484,80 €	49,15 €	10,14%
70 L Beist.-S.	2,50 €	- €	2,50 €	2,50 €	- €	0,00%

Auf der Grundlage dieser Kalkulation wird für die Ratssitzung dann die Anpassung der Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2016 vorbereitet.

Zusätzlich:

Neben diesen Gebührenänderungen sind folgende Regelungen neu mit in die Gebührensatzung mit aufzunehmen.

Seitens der INTERSEROH DienstleistungsGmbH als Systembetreiber (früher: Grüner Punkt bzw. DSD) wird vorgeschrieben, dass ein Haushalt bis zu 6 Personen nur eine 240 l-Wertstofftonne (Gelbe Tonne) erhält. Dieses ist damit begründet, dass die Interseroh den größten Kostenanteil an der Abfuhr und Miete dieser Müllgefäße trägt.

Sollte ein Haushalt unter 6 Personen zusätzlich eine Wertstofftonne benötigen, so sind die Zusatzkosten in Höhe von 10,00 €/Jahr von diesem Haushalt zu tragen. Diese Kosten werden der Gemeinde Altenbeken in gleicher Höhe in Rechnung gestellt.

Insofern ist diese Zusatzgebühr neu mit in die Abfallgebührensatzung aufzunehmen.

Gleiches gilt, wenn ein Container (1, 1 cbm) für Gewerbebetrieb etc. benötigt wird. Hierfür wird dann eine Zusatzgebühr von 45 ,00 €/Jahr fällig, die ebenfalls neu mit in die Abfallgebührensatzung aufzunehmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken, die beigefügte Gebührenkalkulation für die Müllabfuhrgebühren 2016 zu beschließen und auf dieser Grundlage die Gebührensatzung zum 01.01.2016 anzupassen.